

## Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV)

Allgemeine Wohngebiete, siehe textl. Festsetzungen Ziff. 1 und 3

Geschossflächenzahl

Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Oberkante baulicher Anlagen, als Höchstmaß, siehe textl. Festsetzungen Ziff. 2

Offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Privatweg

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen, unterirdisch, Schutzstreifen beachten RW - Regenwasserleitung, SW - Schmutzwasserleitung

Sonstige Pl



#### **Textliche Fe**

- 1. Die gem. § § 1 (6) Baul Unzulässig §
- 2. Höhe baulic
  - a) Die maxi über den b) Bezugspi
- c) Die Über
- technisch
- 3. Als Ausgleich Gesamtfläche Mindestpflanz bzw. hochstär zu erhalten ur

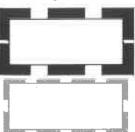
#### Präambel und

Aufgrund des § Niedersächsische Bebauungsplan, b

Rühen, den 28.09.

gez. K. Urban (Bürgermeister)

#### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans "Seniorenpark"

#### **Textliche Festsetzungen**

- 1. Die gem. § 4 (3) BauNVO im Allgemeinen Wohngebiet WA ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden gem. § 1 (6) BauNVO wie folgt eingeschränkt: Unzulässig sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen (§ 4 (3) Nr. 4 und 5 BauNVO).
- 2. Höhe baulicher Anlagen:
  - a) Die maximale Höhe für die Oberkante baulicher Anlagen im Plangebiet wird gemäß § 9 (3) BauGB mit 9,50 m über dem Bezugspunkt festgesetzt.
  - b) Bezugspunkt ist der gewachsene Boden im Bereich des jeweiligen Baugrundstückes.
  - c) Die Überschreitung der festgesetzten Höhe durch technische Anlagen wie Schornsteine, Belüftungen, etc. im technisch erforderlichen Umfang ist zulässig.
- 3. Als Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffe auf den privaten Grundstücken sind je angefangene 500 m² der Gesamtfläche des Baugrundstücks mindestens 1 standortgerechter, heimischer Laubbaum in der Mindestpflanzqualität Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10 - 12 cm, alternativ 2 heimische Wildobstarten bzw. hochstämmige Obstbäume und 4 standortgerechte, heimische Sträucher anzupflanzen, dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

### Präambei und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rühen diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rühen, den 28.09.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister)

Siegel

#### Verfahrensvermerke

#### **Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Rühen, den 28.09.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister) Siegel

#### **Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (Maßstab 1:1.000) Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und

Katasterverwaltung 02016 ALGEN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Planunterlage entspricht dem Inhalt Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Platze vollständig nach (Stand vom 22.11.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der

baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. \*)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei mödlich. \*)

\*) Unzutreffendes bitte streichen)

Wolfsburg, den 20.09.2018

gez. E. Stroot

Siegel

(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

#### **Planverfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 18.09.2018

gez. Lü, gez. H. Schwerdt (Planverfasser)

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben vom 30.10.2017 bis 01.12.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rühen, den 28.09.2018

gez. K. Urban

Siegel

(Bürgermeister)

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 29.08.2018 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rühen, den 28.09.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister) Siegel

#### Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 30,10,18 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhom Nr. 10 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 30.10.18 in Kraft getreten.

Rühen, den 08.11.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister)

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Kunen, den
(Bürgermeister)

Es wird festa dass die Abse mit der vorge

Rühen, den 🔝 (Bürgermeiste

Dr.-Ing. W. S

#### Verfahrensvermerke

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 03.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Rühen, den 28.09.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister)

plans

zungen werden gem.

3) BauGB mit 9,50 m

Belüftungen, etc. im

jangene 500 m² der

Laubbaum in der

nische Wildobstarten

dauerhaft zu pflegen,

ndung mit § 58 des

nde Rühen diesen

1 beschlossen.

Siegel

#### Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte (Maßstab 1:1.000)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

0 2016 A LGLN

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.11.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. \*)

") Unzutreffendes bitte streichen)

Wolfsburg, den 20.09.2018

gez. E. Stroot Siegel (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. \*)

#### Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR Waisenhausdamm 7 38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 18.09.2018

gez. Lü, gez. H. Schwerdt (Planverfasser)

#### Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben vom 30.10.2017 bis 01.12.2017 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rühen, den 28.09.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister)

Siegel

#### Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 29.08.2018 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rühen, den 28.09.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister)

Siege

#### Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 30.10.18 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhom Nr. 10 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 30.10.18 in Kraft getreten.

Rühen, den 08.11.2018

gez. K. Urban (Bürgermeister)

Siegel

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der
Satzung ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214
Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3. Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2

BauGB beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Rühen, den .....

(Bürgermeister)

Rühen, den 12.11.2018

(Bürgermeister)

Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt,

mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.

dass die Abschrift des Bebauungsplanes



# Östlich am Ehrenmal

## Bebauungsplan

In Kraft getretene Fassung

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig